

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 063/2025
---	------------------------

Betreff:

Umsetzung OGS-Rechtsanspruch - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rapp	26.05.2025

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Umsetzung des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung stellt Städte und Gemeinden im Kreis vor große Herausforderungen. Jugendämter müssen in Kooperation mit Schulträgern ausreichende und bedarfsgerechte Betreuungsplätze schaffen, die sowohl rechtlichen Vorgaben als auch den Bedürfnissen von Familien entsprechen. Der Erlass vom 02.07.2024 des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MFKFGFI) und des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) bildet dabei die fachliche Grundlage.

Kooperationsvereinbarung

In einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die die operative Zusammenarbeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und den Schulträgern regelt. Die ursprünglich vorgesehene öffentlich-rechtliche Vereinbarung i.S. d. Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) war nicht erforderlich, da in diesem Falle keine formale Aufgabenübertragung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stattfindet, sondern lediglich die Art der Aufgabenerfüllung geregelt wird.

Grundlegend wurde dem Wunsch der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern entsprochen, den Ausbau der OGS selbst zu verantworten. In der Kooperationsvereinbarung sind folgende wesentliche Punkte geregelt:

Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden:

- Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf
- Bereitstellung notwendiger Daten für die Bedarfsplanung
- Durchführung von Trägerauswahlverfahren
- Sicherstellung und Gestaltung der baulichen Infrastruktur
- Durchführung der Anmeldeverfahren; Verwaltung der Bewilligung und Elternbeiträge
- Gründung kommunaler Qualitätszirkel OGS
- Verpflichtung der OGS-Träger zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse

Zuständigkeiten des Amtes für Jugend und Bildung (Kreis Warendorf):

- Beratung und Begleitung im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- Unterstützung bei der strukturierten Bedarfsplanung
- Beteiligung an Schulentwicklungsplanung und Qualitätszirkeln
- Mitwirkung an Kooperationsvereinbarungen mit OGS-Trägern
- Durchführung kontinuierlicher Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII
- Unterstützung bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten

Gemeinsame Aufgaben:

- Kooperation in Netzwerken (z. B. AG Städte und Gemeinden, Schulentwicklungsplanung)
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für den Kinderschutz

Regelungen bei Rechtsstreitigkeiten:

- Rechtsansprüche gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII bestehen auch bei Aufgabenerfüllung durch Städte und Gemeinden weiterhin gegenüber dem Kreis

- Warendorf.
- Gerichtliche Geltendmachung solcher Ansprüche erfolgt gegenüber dem Kreis Warendorf; die Prozessführung erfolgt in enger Abstimmung mit der betroffenen Kommune.
 - Sofern gerichtliche Entscheidungen eine weitergehende Verpflichtung des Kreises ergeben, stellen die betroffenen Städte und Gemeinden den Kreis im Innenverhältnis von diesen Verpflichtungen frei.

Vertragsmodalitäten:

- Inkrafttreten: 01.08.2026, unbefristet
- Kündigung: Ordentlich mit zwei Jahren Vorlauf zum Jahresende; außerordentlich gemäß § 59 SGB X

Aktuell wird die Kooperationsvereinbarung in den jeweiligen politischen kommunalen Gremien beraten. Ziel ist es, die Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden vor den Sommerferien abzuschließen.

Qualitätszirkel

Wie im Erlass gefordert, wird zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der OGS eine regionale Struktur für Qualitätszirkel etabliert. Die Organisation orientiert sich an der bereits bestehenden bezirklichen Gliederung des Allgemeinen Sozialen Dienstes. So entsteht eine ausgewogene Verteilung nach Schulstandorten und Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Für die Qualitätszirkel sind folgende Teilnehmer vorgesehen:

- Schulträger
- Jugendhilfeträger (insb. Jugendhilfeplanung OGS)
- Leitungen der OGS
- Schulleitungen
- OGS-Träger

Um die erarbeiteten Inhalte für alle Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet verwertbar zu machen, wird ein übergeordnetes Austauschformat (AK Jugendhilfe und Schule (Arbeitstitel)) geschaffen. Beteiligt sind hier das Amt für Jugend und Bildung, Schul- und OGS-Träger, Schulleitungen, die Schulaufsicht sowie das Regionale Bildungsnetzwerk. Der bestehende Austausch mit den Schulträgern soll durch eine Verstetigung z. B. über die AG Städte und Gemeinden strukturell gesichert werden.

Bestandsanalyse

Die bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen zur aktuellen Bestandssituation zeigen ein heterogenes Bild zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung. Zur besseren Vergleichbarkeit und Weiterentwicklung wurde seitens der Städte und Gemeinden gewünscht, über die Jugendhilfeplanung OGS eine strukturierte Bestandsaufnahme in Form einer Befragung durchzuführen. Zentrale Inhalte der Abfrage:

- Kommunaler Finanzierungsanteil (nicht einheitlich festgelegte Anteile)
- Betreuungszeiten der OGS
- Personalausstattung und -qualifikation

Die Ergebnisse sollen den regionalen Qualitätszirkeln als Grundlage für einen kommunal übergreifenden Austausch dienen.